Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/2/24 86/05/0161

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.02.1987

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §68 Abs3;

Rechtssatz

Die Anwendung des § 68 Abs 3 AVG 1950 setzt einen nach Maßgabe der Tatbestandsvoraussetzungen dieser Regelung abzuändernden Bescheid voraus.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986050161.X03

Im RIS seit

01.03.2006

Zuletzt aktualisiert am

12.04.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at